

Widerspruch gegen Zeugnisnote in der Q1

Beitrag von „Moebius“ vom 13. Juli 2019 01:16

Im persönlichen Gespräch kann man gerne Dinge ausführlich erklären und darf auch Rücksicht auf zwischenmenschliche Töne nehmen. Wenn es um schriftliche Dinge geht, insbesondere wenn hier ein Widerspruch gegen was auch immer im Raum steht gilt: wer viel schreibt liefert viel Angriffsfläche.

Also: wenn man denn muss (und nur dann) schlüssig, vollständig und juristisch korrekt begründen wie die Note zu Stande gekommen ist, Nebenkriegsschauplätze ignorieren und sich nicht darauf einlassen, über jeden Pups per Email zu diskutieren.